Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 100 (2006)
Heft: 2

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Mitbestimmungsinitiative vor dreissig Jahren

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Die Mitbestimmungsinitiative vor dreissig Jahren

Am 21. März 1976 haben die Gewerkschaften in der Schweiz eine empfindliche Niederlage erlitten: Die Mitbestimmungsinitiative scheiterte an einer Zweidrittelmehrheit der Stimmenden (966 140 Nein gegen 472 094 Ja).[1] Das Nein war so wuchtig, dass bis heute in dieser Frage keine echten Fortschritte mehr erzielt – oder auch nur versucht – wurden. Noch schlechter erging es in der Abstimmung einem «Gegenvorschlag» von FDP und SVP, der freilich keine echte Alternative war, sondern nur den Zweck hatte, die Ja-Stimmen zu spalten.

Die Mitbestimmung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft hätte sich auch aus heutiger Sicht als berechtigte Forderung erwiesen. Sie hätte, wäre sie im Sinne der damaligen Initiative verwirklicht worden, den Shareholderkapitalismus in die Schranken gewiesen. In diesem Rückblick geht es mir nicht um die nostalgische Erinnerung eines damaligen Akteurs, sondern um ein unabgegoltenes Zeichen aus damaliger Zeit. Dass die Demokratisierung der Wirtschaft möglich und nötig ist, war in den 1970er Jahren einem grossen Teil der Öffentlichkeit bis weit in die bürgerlichen Kreise bewusst. Es lohnt sich darum, nicht nur die gewerkschaftliche Initiative und ihre Begründung, sondern auch die übrigen drei Lager zu analysieren, die hinter der Initiative standen oder allenfalls hinter einem echten Gegenvorschlag gestanden wären: die Linke, die Kirchen und ihre Sozialethik sowie der Bundesrat mit Unterstützung von einer bürgerlichen Minderheit, insbesondere aus der – wie immer zerstrittenen – CVP. Erwähnenswert sind sodann Stimmen aus wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, die noch nicht neoliberal dominiert waren.

Die Initiative und ihre Begründung

Der Text der Initiative hatte den Vorzug der Kürze. Er lautete: «Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen ... über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung.»[2] Mitbestimmung meinte *Mitentscheidung*, «participation aux décisions», wie es in der französischen Fassung hiess. Diese Mitentscheidung sollte nicht nur die Betriebs-, sondern auch die *Unternehmensebene* betreffen, was eine Vertretung der Arbeit in den Verwaltungsräten bedeutet hätte. Angestrebt wurde hier sodann die gleichgewichtige oder *paritätische Mitbestimmung* mit dem Kapital. Offen blieb die Frage, ab welcher Zahl von Beschäftigten die Unternehmensmitbestimmung eingeführt würde. Die Rede war von einem Quorum von 500 Beschäftigten. Dass nach dem Wortlaut der Initiative auch die Gewerkschaften ein Entsendungsrecht in die Unternehmensleitungen hätten beanspruchen können, war zwar nicht so gemeint, aber die Schwachstelle einer unsorgfältigen Formulierung, die von der Gegenseite sofort erkannt und ausgeschlachtet wurde.

Die Initiative war am 25. August 1972 mit über 160 000 Unterschriften eingereicht worden. Träger der Initiative waren der *Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB)*, der *Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG)* und der *Schweizerische Verband Evangelischer Arbeitnehmer (SVEA)*. Eigentlicher Protagonist der Initiative war der CNG, der

sich dabei auf die Sozialethik der Kirchen, insbesondere auf Verlautbarungen der katholischen Kirche stützen konnte. Der CNG agierte weltanschaulich fundierter als der SGB und die Linke insgesamt, konnte sich jedoch im eigenen politischen Lager – damals noch als linker Flügel der CVP – nicht durchsetzen.

Die Gewerkschaften verfolgten in ihrer Begründung der Initiative fünf Ziele:

Erstes Ziel war die *«Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer/innen»*. Der SGB sprach von der «Überwindung der Selbstentfremdung» und von der «Menschwerdung des Arbeiters». Der CNG schrieb: «Arbeit wird in dem Masse sinnerfüllter, als sie mit grösserer Verantwortung gepaart ist.» Der SVEA forderte im Anschluss an eine Stellungnahme aus dem Jahr 1925 die «Erhebung des arbeitenden Menschen aus einem Arbeitsuntertan zu einem Arbeitsbürger..., aus einem Produktionsmittel ... zum verantwortlichen Mitarbeiter».

Als zweites Ziel wurde die *«Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit»* genannt. Für *Ezio Canonica,* den damaligen Präsidenten des SGB, war die «Vorherrschaft des Kapitals ... nichts anderes als ein Überbleibsel aus den Machtverhältnissen, wie sie sich im Frühkapitalismus» – unter den Bedingungen eines Mangels an Kapital und eines Überflusses an Arbeitskräften – herausgebildet hätten. Im übrigen ging Canonica von der «Prämisse» aus, «dass Kapital und Arbeit grundsätzlich gleichwertige Komponenten des Produktionsprozesses» seien. Der CNG argumentierte sozialethisch – und radikaler: «Aufgrund ihrer Würde und ihres Wertes hat die Arbeit nicht nur gleichberechtigt neben das Kapital ... zu treten. Sie hat Vorrang, wie es übereinstimmend von beiden christlichen Konfessionen betont wird.»

Das dritte Ziel hiess *«Bändigung wirtschaftlicher Macht»*. Die drei Gewerkschaften sahen vor allem in willkürlichen Betriebsschliessungen um des alleinigen Profites willen immer wieder Belege für «Machtmissbrauch». Sie betonten, die Mitbestimmung richte sich nicht gegen «notwendige Strukturänderungen», wohl aber gegen «das selbstherrliche Verhalten wirtschaftlicher Machtträger».

Viertens ging es um die *«Demokratisierung der Wirtschaft»*. «Die Demokratie ist unteilbar», schrieb der SGB. Und: «Die Demokratie darf nicht vor den Fabriktoren und Bürotüren Halt machen. Man kann nicht die politische Demokratie bejahen und die wirtschaftliche Demokratie ablehnen.» Hinzu kam die Sorge um die *politische Demokratie,* wenn nicht auch die Wirtschaft demokratisiert werde. Nach dem CNG mischten sich Grossunternehmen immer mehr «in den öffentlichen und politischen Bereich; sie annektieren öffentliche Gewalt, die von Rechts wegen allein der Staat als Garant des Gemeinwohls auszuüben berufen ist». Der SGB doppelte nach, «dass die Existenz der politischen Demokratie langfristig nur dann gesichert werden kann, wenn auch wirtschaftliche Macht einer Kontrolle unterworfen wird».

Als fünftes Ziel wurde die *«Überwindung des Klassengegensatzes»* angestrebt. Eine «echte Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern» forderte der SVEA. «Gleichzeitig könnten dadurch die noch bestehenden Klassengegensätze in entscheidender Weise überbrückt werden.» Dahinter stand der alte Gedanke einer Harmonisierung der Klasseninteressen, wenn nicht gar der «Ständeversöhnung». Daneben gab es natürlich auch eine linke oder marxistische Lesart der «Überwindung des Klassengegensatzes».

Die Position der Linken

Die Linke – von der SP bis zur PdA – konnte sich der gewerkschaftlichen Initiative weitgehend anschliessen. Die politische Ökonomie hat sich noch stets als Kritik des Kapitals verstanden, das seine Rahmenbedingungen dem öffentlichen Bereich aufzwingt und sich damit poli-

tische Macht aneignet – die Staatsgewalt «usurpiert», wie das Godesberger Programm der SPD von 1959 sagte. Trotzdem fiel die Linke schon damals durch ihr *Theoriedefizit* auf. «Wirtschaftsdemokratie» hatte sie verbal zwar stets gefordert, aber jedenfalls in den fetten Jahren der Nachkriegskonjunktur kaum mehr reflektiert.

In der Nationalratsdebatte griff *Helmut Hubacher* zum populistischen Zweihänder. Nach dem damaligen Präsidenten der SPS sollten die «schweizerischen Gewerkschaften grundsätzlich mindestens so viel Mitbestimmungsrecht» haben wie die «arabischen Ölscheichs bei der Gestaltung der Energiepolitik» oder die vielen «ausländischen Wirtschaftsführer» in «multinationalen Konzernen».

Jean Ziegler war einer der wenigen, die von einer Analyse des kapitalistischen Konzentrationsprozesses ausgingen. Er kam zum Schluss, dass die wirkliche Regierung der Schweiz in den Händen einer ökonomischen Oligarchie von 25 Personen liege. Mitbestimmung war für ihn ein wichtiges Etappenziel in der Bändigung dieser Kapitalmacht. Aber eben nur ein Etappenziel. Der Weg sollte weiterführen in Richtung Selbstverwaltung der arbeitenden Menschen, in Richtung «autogestion», wie sie auch vom «programme commun» der vereinigten Linken in Frankreich gefordert wurde. Für Ezio Canonica war Mitbestimmung in der nationalrätlichen Debatte nur noch ein unvermeidlicher Klassenkompromiss auf dem Weg zum demokratischen Sozialismus. Wörtlich sagte er: «Bei der Mitbestimmung stehen sich Kapital und Arbeit immer noch dualistisch gegenüber. Wir betrachten sie deshalb nur als Übergangslösung mit dem Ziel einer demokratischen Wirtschaft.» Ähnlich meinte SP-Nationalrat *Walter Renschler:* «Die Mitbestimmung ist ein Instrument der Demokratisierung der Wirtschaft, deren Ziel schliesslich die Wirtschaftsdemokratie sein muss.»

Bundesrat *Ernst Brugger* zeigte sich über diese linken Votanten empört und unterstellte ihnen Machtwillen in «brutalster Form». Dass Wirtschaftsdemokratie dem liberalen Anliegen einer Kontrolle und Teilung der Macht entsprechen könnte, kam ihm nicht in den Sinn, sagte ihm aber auch keiner der Genossen. Genossinnen meldeten sich ohnehin nicht zu Wort – sie sind bis heute in der Diskussion um Wirtschaftsdemokratie krass untervertreten.

Die Kirche und ihre Sozialethik

Auch im Lager der Sozialethik waren die Meinungen geteilt, ob Mitbestimmung jemals zugunsten einer echten Wirtschaftsdemokratie weiter entwickelt werden dürfe. Der Zürcher Sozialethiker – und Sozialdemokrat – *Arthur Rich* schrieb in seinem grundlegenden und verdienstvollen Werk «Mitbestimmung in der Industrie»: «Mitbestimmung bedeutet Zusammenarbeit, und die Zusammenarbeit wird korrupt, wenn der eine Kontrahent den andern hintenherum zu dominieren oder sonst wie auszumanövrieren sucht.» Ich habe Arthur Rich damals erwidert, dass auch eine paritätische Mitbestimmung nicht das Ende der Geschichte sein werde. Er argumentiere unhistorisch, was bei aller Grundsätzlichkeit nicht im Sinne der Sozialethik sein könne.

Ich war Mitglied der *Nationalkommission Justitia et Pax* der Schweizerischen Bischofskonferenz und betreute das Ressort Mitbestimmung. Dazu gehörte der Auftrag, die Aussagen der «katholischen Soziallehre» zur Mitbestimmung zu analysieren. Meine Studie, die von der Kommission einstimmig verabschiedet wurde, kam zu folgenden Schlüssen:

1. Das grundlegende Prinzip der Sozialethik heisst *Partizipation*. Sie bedeutet für die wirtschaftenden Subjekte sowohl Teilhabe an den Erträgen als auch Teilnahme an den Entscheidungen der Wirtschaft.

2. Ein *Unternehmen* darf nicht – wie in unserem Gesellschaftsrecht – Objekt

des Privateigentums, sprich einer Aktiengesellschaft, sein. Es ist – wie das Zweite Vatikanische Konzil ausführt – ein «Verbund von Personen», bedarf daher einer *eigenen Rechtspersönlichkeit.* Nur eine Unternehmensverfassung kann die Subjektstellung aller Beteiligten, also auch der arbeitenden Menschen, gewährleisten.

3. Die Frage nach dem Gewicht von Kapital und Arbeit im ökonomischen Entscheidungsprozess beurteilt sich nach dem *Vorrang der Arbeit vor dem Kapital.* Kapital ist nur ein instrumentaler Faktor, Arbeit dagegen ein personaler Wert. Wer arbeitet, setzt sich mit seiner Person, seinen beruflichen und menschlichen Fähigkeiten sowie mit einem hohen Anteil an Lebenszeit im Produktions- und/oder Reproduktionsprozess ein. Wer dagegen nur Geldmittel investiert, erbringt keine der Arbeit vergleichbare Leistung.

Ich berief mich auf *Oswald v. Nell-Breuning*[3], den Nestor der katholischen Soziallehre, der meinte, dieser Vorrang der Arbeit vor dem Kapital sei das neue Ordnungsprinzip, das die herkömmliche Ordnung zwischen Kapital und Arbeit umstosse und das Kapital «von der ersten auf die zweite Stelle» verweise. Die Mitbestimmung, selbst die paritätische, sei, gemessen an diesem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, nur «eine sehr bescheidene Forderung». (Nell-Breuning empfahl denn auch, die im damaligen deutschen «Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Verteilung der Aufsichtsratssitze umzukehren: zwei Drittel der Arbeit, ein Drittel dem Kapital».)

4. *Aussenstehende Vertreter/innen* der Seite der Arbeit sollten in Verwaltungsräten Einsitz nehmen können, aber nicht im Sinn eines Entsendungsrechts der Arbeitnehmerorganisationen, sondern im Sinn eines passiven Wahlrechts. Die Arbeitenden eines Unternehmens sollten selbst entscheiden, ob sie zum Beispiel einen ehemaligen Bundesrat wie *Hanspeter Tschudi* in den Verwaltungsrat der damaligen BBC wählen wollten.

Noch vor Veröffentlichung meiner Studie hatte auch die *Synode 72* der Schweizer Katholik/innen «eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer» gefordert, und zwar «auf allen Ebenen», also einschliesslich der Unternehmensebene. Als dann aber auch die Bischöfe eine (von mir verfasste) Erklärung veröffentlichten, die auf eine Unterstützung der gewerkschaftlichen Initiative hinauslief, kam es zum Eklat. Die ideologischen Agenturen der Bourgeoisie skandalisierten diese Erklärung auf eine Art und Weise, die selbst ein Skandal genannt zu werden verdiente. «Mitbestimmung im

Schlepptau des Marxismus» titelten katholische Zeitungen und Pfarrblätter. Die NZZ unterstellte mir die Devise Ernst Blochs: «Ubi Lenin, ibi Jerusalem». *Arnold Koller,* der spätere Bundesrat, damals noch Präsident der CVP-Fraktion des Nationalrates, liess verlauten, dass «die Mehrheit der CVP-Parlamentarier aufgrund der in der Mitbestimmungsfrage gemachten Erfahrungen dazu neigt, das politische Mandat der Kirche, wenn nicht ganz zu verneinen, so doch möglichst einzuschränken».

Unverfroren suchte das politische Bürgertum die Sozialethik für sich zu vereinnahmen. «Für uns steht das Sozialethische im Vordergrund, für die Initianten offensichtlich Macht- und Gesellschaftspolitisches», meinte der Sprecher der FDP im Nationalrat. Dass Sozialethik als Suche nach gerechten Institutionen und Strukturen gerade nicht von der machtpolitischen Fragestellung getrennt werden kann, war der bürgerlichen Politik schon damals schwer zu vermitteln. Um die Initiative besser bekämpfen zu können, hatten FDP und SVP im «Schlepptau» des Arbeitgeberverbandes schliesslich einen, wie sie sagten, «sozialethisch einwandfreien» Gegenvorschlag ausgearbeitet, der die «Mitbestimmung» auf die betriebliche Mitsprache beschränkt hätte...

Fortschrittlicher Bundesrat

Auch der Bundesrat hatte dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreitet, der *eine offenere Formulierung* enthielt. Danach wäre der Bund befugt gewesen, «Vorschriften aufzustellen ... über eine angemessene, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung wahrende Mitbestimmung der Arbeitnehmer». Der bundesrätliche Gegenvorschlag erreichte im Nationalrat zunächst eine knappe Mehrheit von 80 gegen 76 Stimmen. Letztlich obsiegte jedoch der rechtsbürgerliche Gegenvorschlag, der in der Ständekammer eine Mehrheit auf sich vereinigt hatte. Die Gewerkschaften erklärten sich noch in letzter Minute bereit, die Initiative zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlages zurückzuziehen. Aber es wäre übertrieben zu sagen, dass sie dabei sehr geschickt taktiert hätten.

Der federführende Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, der bereits erwähnte FDP-Bundesrat Brugger, war zu Recht der Meinung, dass sich bei der Mitbestimmung die *betriebliche Ebene* von der *Unternehmensebene* nicht trennen lasse. So gehöre die «Erhaltung der Arbeitsplätze» zwar in den betrieblichen Bereich, hänge dann aber doch wieder «von der Investitionspolitik des Unternehmens ab». Im übrigen begründete die bundesrätliche Botschaft den Gegenvorschlag mit den Worten: «In unserer Zeit überbordender Technisierung und Wirtschaftlichkeit ist die Menschenwürde mehr und mehr bedroht.» Durch die Mitbestimmung wollte der Bundesrat aber auch zur «Vertiefung des Partnerschaftsgedankens» beitragen. Seine Argumentation war wertkonservativ, aber nicht strukturkonservativ.

Bewahren wollte der Bundesrat den Wert der *Wirtschaftsfreiheit,* im Wissen darum, dass dies nur möglich sei, wenn sie aus dem heutigen Privileg der am Produktionsmitteleigentum Beteiligten und der Selbständigerwerbenden zu einem Freiheitsrecht *für alle arbeitenden Menschen* verallgemeinert werde. Anlässlich der Mitbestimmungsdebatte im Nationalrat meinte Brugger, die Mitbestimmung der Arbeitenden sei ein «Teilhaberrecht», um «einer grösseren Anzahl von Bürgern die Teilnahme an den Freiheitsrechten der Verfassung, insbesondere an der Wirtschaftsfreiheit zu ermöglichen» und so «zu verhindern, dass immer mehr Bürger lediglich zu Konsumenten des Freiheits- und Wohlfahrtsstaates werden». In dieselbe Richtung zielten auch die Voten des LdU-Nationalrates *Franz Jäger* und des liberalen Staatsrechtlers *Jean-François Aubert.* Dieser warf SVP und FDP vor, ihre Ablehnung der Mitbestimmung sei eine «déclaration de guerre» gegenüber den Gewerkschaften. Die CVP war gespalten und gefiel sich mit eigenen Vorschlägen, die zumeist eine Mitbestimmung auf Unternehmensebene enthielten, wenn auch unterhalb der Parität und mit Ausschluss «betriebsfremder» Personalvertreter.

Stimmen aus der Wissenschaft

Ein weiterer Freisinniger, der St. Galler Wirtschaftsrechtler *Walter R. Schluep,* kritisierte in einem Artikel über Mit-

bestimmung das bestehende Verhältnis von Kapital und Arbeit als «Subjekt-Objekt-Beziehung». Das Unternehmen sei nach schweizerischem Gesellschaftsrecht nur ein «Beherrschungsobjekt der AG». Subjekt sei nicht das Unternehmen, sondern die AG, darum auch nicht der arbeitende Mensch, sondern der Aktionär oder die Aktionärin. Das Eigentum als «Herrschaftsrecht» unterwerfe sich nicht nur «alle materiellen und immateriellen Güter, die zur Unternehmung gehören», sondern auch «die in der Unternehmung tätigen Menschen, weil diese unter der Herrschaft des Vertrages stehen und damit sozusagen als Handlungsgüter wiederum in Gestalt des subjektiven Rechts dem Unternehmer verfügbar werden». Damit hatte Schluep die *entfremdete Arbeit* juristisch auf den Begriff gebracht.

In der BRD war es der Wirtschaftsrechtler und CDU-Politiker *Kurt Biedenkopf*, der als Präsident einer Sachverständigenkommission die Mitbestimmung aus der Menschenwürde herleitete. Denn «die Unterordnung des Arbeitnehmers unter fremde Leitungs- und Organisationsgewalt im Unternehmen» sei «mit seiner Selbstbestimmtheit, der ihm rechtlich zuerkannten Möglichkeit, seine Zwecke selbst zu wählen und eigene Initiativen zu entfalten, nur solange vereinbar ..., als sie ihre Entsprechung in Gestalt der Freiheit der Beteiligung an den Entscheidungen findet, die den Arbeitsprozess regeln und gestalten».

Ähnlich argumentierte 1975 in Frankreich der Bericht des *Comité Sudreau* über eine Unternehmensreform: «Notre société ne peut admettre qu'il y ait dans le monde du travail ceux qui participent à une création et qui y trouvent les chances d'un épanouissement et ceux qui ne sont que le prolongement du mouvement répétitif d'une machine ou l'instrument passif d'une organisation.»

Schluss

Die *Argumente* für die Mitbestimmung sind angesichts der einseitigen Dominanz des Kapitals, vor allem des Finanzkapitals, infolge der Globalisierung der Märkte *aktueller denn je*. Es ist unverzeihlich, dass Mitbestimmung in den letzten rund 30 Jahren für die Linke kein Thema mehr war. Gewiss, die Mitbestimmungsinitiative hatte eine massive Niederlage erlitten. Sie war das Opfer einer gewerkschaftsfeindlichen Demagogie, der Polemik gegen «Systemveränderer», der Androhung eines wirtschaftlichen Chaos geworden. Der erste grosse Konjunktureinbruch der Jahre 1974/75 tat ein Übriges. Rezession begann sich auf Repression zu reimen. Aber auch die Gewerkschaften hatten ihre eigene Basis zu wenig überzeugt. Bis heute scheuen sie sich, scheut sich die Linke überhaupt, die Mitbestimmung wieder zum Thema zu machen. So leisten wir der neoliberalen Ideologie Vorschub, nach der es zum bestehenden System keine Alternativen gebe. Eine davon wäre die Mitbestimmung als *Griff nach der Notbremse* gegenüber einem «deregulierten», sprich: ausser Rand und Band geratenen, Kapitalismus. •

[1] Dieses «Zeichen der Zeit» beruht auf einem Referat des Verfassers an der Arbeitstagung Wirtschaftsdemokratie des Oltener Kreises Linker SozialdemokratInnen vom 24. September 2005 in Bern.

[2] Belegstellen für sämtliche Zitate in: Willy Spieler, Kirche und Mitbestimmung. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zur verfassungspolitischen Diskussion über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Schweiz, hg. von der Schweizerischen National-Kommission Justitia et Pax, Freiburg i. Ue. 1976.

[3] Vgl. W. Spieler, Zur Erinnerung an Oswald von Nell-Breuning, in: NW 1991, S. 333ff.